



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 28.04.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 28.04.2026

Meldungsnummer: AB02-0000013048

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Grischa Logistik GmbH

Betroffene Organisation:

Grischa Logistik GmbH
CHE-342.168.888
Polenlöserweg 8
7204 Untervaz

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit)

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-000742

Betriebsstandort-Nr.: 89860213

Betriebsteil: Ersatzteilversorgung von Automobil-, Bau- und landwirtschaftlichen Unternehmen im Auftrag von Night Star Express Schweiz AG in den Kantonen SG und GR

Personal: 7 M, 2 F

Gültigkeit: 01.05.2023 – 01.05.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: GR, SG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.